****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,
heute hat Ministerpräsident Daniel Günther weitreichende Lockerungen ab dem 18.05.2020 angekündigt. Am heutigen Nachmittag hat der Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz in einer Pressekonferenz einiges dazu konkretisiert.**

Medieninformationen des Wirtschaftsministers zu den Lockerungen ab dem 18.05.2020 (Quelle: Rundschreiben des TVSH 07.05.2020):

* Beherbergungsbetriebe wie Ferienwohnungen oder Hotels dürfen mit voller Kapazität wieder öffnen. Allerdings nur unter Einhaltung von Auflagen und im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungsregeln. Gemeinschaftsräume sowie Schwimmbäder und Saunabereiche bleiben geschlossen.
* Gastronomiebetriebe können unter Auflagen hinsichtlich Reservierung und Abstand wieder öffnen.
* Camping- und Wohnmobilstellplätze können wieder genutzt werden, soweit sich die Gäste völlig autark versorgen können. Toiletten werden geöffnet. Duschen und Gemein-schaftsräume bleiben geschlossen.
* Alle Freizeitangebote - etwa Ausflugsschifffahrt oder Strandkorbvermietungen - dürfen wieder geöffnet werden, soweit Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
* Die Bäderorte können nach Absprache mit den Kreisen wieder sonntags ihre Geschäfte öffnen - die derzeit ausgesetzte Bäderregelung tritt dann wieder in Kraft.
* Kontaktfreie Indoor-Aktivitäten werden unter Auflagen und mit Einschränkungen wieder gestattet.

**Hygiene- und Sicherheitskonzept**

* Alle Betriebe haben ein Hygiene- und Sicherheitskonzept anzufertigen, in dem auch darzulegen ist, wie die Abstandsregeln eingehalten werden können.
* Dieses Konzept hat drei Tage vor Inbetriebnahme vorzuliegen.
* Es ist auf Nachfrage jederzeit den Ordnungsämtern offenzulegen oder den Gesundheitsbehörden anzuzeigen.

**Gaststätten**

* Die Öffnung von Gaststätten ist auf eine Höchstzahl von gleichzeitig anwesenden Personen pro Gastraum auf maximal 50 Gäste zu beschränken.
* Grundsätzlich sind Tische für zwei Personen vorzusehen, allerdings dürfen Gruppen im Rahmen der Kontaktbeschränkungsregeln zusammensitzen.
* Zwischen den Gästegruppen ist ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwingend, was eine Platzierung Rücken an Rücken ohne Schutzwand ausschließt.
* Die Reservierung erfolgt unter Angabe sämtlicher Gästenamen, -anschriften und einer Kontakttelefonnummer.
* Die Gaststätten müssen um 22 Uhr schließen.
* Nach den Worten von Herrn Buchholz gelten die Regelungen für alle gastronomischen Betriebe, auch wenn diese nur Teil anderer Einrichtungen sind wie etwa in Tierparks, auf Sportanlagen oder in Bäckereien sowie Einzelhandelsgeschäften.

**Urlaubsunterkünfte**

* Beim touristischen Vermietungsgeschäft müssen die Vermieter ein möglichst kontaktloses Ein- und Auschecken einschließlich der Schlüsselübergabe gewährleisten.
* Für Ferienwohnanlagen mit gemeinsamen Eingängen ist sicherzustellen, dass auf Begegnungs- und Aufenthaltsflächen wie Fluren, Treppenhäusern oder Parkplätzen der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen oder Personengruppen eingehalten werden kann.
* Auch die Zimmerbelegung richtet sich nach den Regeln über die Kontaktbeschränkung.
* Gemeinschaftsräume und Schwimmbäder bleiben geschlossen.

**Orientierungshilfen für die Wiedereröffnung**

Auf Basis der aktuellen Informationslage finden Sie unter folgendem Link Orientierungshilfen u. a. für die Wiedereröffnung von Ferienwohnungen, Campingplätzen, Urlaubsbauernhöfen:

[www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/orientierungshilfe-schutz-und-hygienekonzepte.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33143429/9804e1394-1fb8e0b)

Herrn Buchholz' konkretisierende Äußerungen aus dem heutigen Journalistengespräch können Sie hier verfolgen:

[wimikiel.com/2020/05/07/sprung-im-tourismus-stufenplan-buchholz-hohes-mass-an-freiheit-und-verantwortung/](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33143539/9804e1394-1fb8e0b)

Abzuwarten sind jetzt die Verfügungen des Kreises/der jeweiligen Gemeinde/der jeweiligen Stadt. Ausdrücklich betont Herr Buchholz, dass auf dieser Ebene individuelle Regelungen vorgenommen werden dürfen. Damit soll den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33143376/9804e1394-1fb8e0b)

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337